

02.07.24

Antrag des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Punkt 35 der 1046. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 2024

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 16 WasserstoffBG)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob im Rahmen der europäischen Vergaberichtlinien für eine Beschleunigung des Aufbaus der Wasserstoffinfrastruktur und ein schnell realisierbares Wasserstoff-Kernnetz (§ 28q Absatz 1 Satz 2 EnWG) eine temporäre Ausnahme von der Anwendung des Vergaberechts möglich wäre, und insbesondere eine Gleichbehandlung von Fernleitungsnetzbetreibern beziehungsweise Auftraggebern, die im öffentlichen Sektor tätig sind, und Fernleitungsnetzbetreibern bzw. Auftraggebern, die im privaten Sektor tätig sind, sicherzustellen.

Begründung:

Bezüglich § 16 WasserstoffBG ist es vor dem Hintergrund der drängenden Klimaschutzziele sachgerecht und geboten, Aufträgen zum zügigen Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur im Rahmen der Abwägung mit mittelständischen Interessen vorübergehend ein stärkeres Gewicht einzuräumen. Der Wasserstoffhochlauf und insbesondere der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes sind Teil der Entwicklung eines neuen Marktes für Wasserstoff. Diese Situation unterscheidet sich maßgeblich von bestehenden Märkten zum Beispiel für Strom- und Gasversorgungsnetze. Neben Unternehmen des privaten Sektors

werden auch öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber an Vorhaben nach § 2 Absatz 1 WasserstoffBG mitwirken. Die Anwendung des Vergaberechts würde für letztere einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Unternehmen darstellen, die keine Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB sind, da auf diese das Vergaberecht keine Anwendung findet. Ein beschleunigter deutschlandweiter Wasserstoffhochlauf wäre damit gefährdet.